



Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 5. Dezember 2016 bis einschließlich 9. Dezember 2016 wurden insgesamt 3.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 10. Oktober 2016 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 5. Dezember 2016 bis einschließlich 9. Dezember 2016 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
5. Dezember 2016	400	54,655	21.862,00
6. Dezember 2016	200	54,880	10.976,00
7. Dezember 2016	800	54,985	43.988,00
8. Dezember 2016	800	56,720	45.376,00
9. Dezember 2016	800	58,540	46.832,00

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 17. Oktober 2016 bis einschließlich 9. Dezember 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 24.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkauf/>

Grünwald, den 12. Dezember 2016

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand